

Eine Produktion von

krüger×weiss

DER PROZESS III HONECKER

Ein interaktives Hörstück im Braunschweiger Dom
Uraufführung

Konzept krüger×weiss

Text & Regie Marie-Luise Krüger, Christian Weiß

Musik & Sounddesign Antimo Sorgente

Ausstattung Andrea Jensen

Soundassistenz Lukas Harris

Erich Honecker Saskia Petzold

Stimmen Marie-Luise Krüger, Christian Weiß

Besucher*innen-Service Marina Antonova, Mona Röttger, Alisa Teichmann

Dauer ca. 1h 30min

Sprache Deutsch

DER PROZESS III — HONECKER ist eine fiktive Dramatisierung
historischer Ereignisse.

TRIGGERWARNUNG

Im Audio dieser Produktion wird mehrmals eine Waffe
abgefeuert und eine Fluchtsituation hörbar gemacht.

Wir bedanken uns herzlich bei Saskia Petzold, Gertrud Kohl und allen Abteilungen des Staatstheaters Braunschweig. Ebenso gilt unser Dank dem Vokalensemble am Braunschweiger Dom, Elke Lindemann, Cornelia Götz, Bernhard Schneider, Lisa Friedrich, dem Kaffeehaus Braunschweig und dem gesamten Team des Braunschweiger Doms. Dank auch an alle, die uns mit Rat und Tat unterstützt haben.

Hanns Eisler, Auferstanden aus Ruinen (Hymne) © C. F. Peters Ltd & Co. KG, Leipzig. Verwendung mit freundlicher Genehmigung.

DER PROZESS

Das Stück DER PROZESS III – HONECKER endet als der Prozess losgeht. Warum? Der Prozess hat im Grunde nicht stattgefunden. Genauer: das Verfahren wurde eingestellt, bevor es in die Hauptverhandlung eintreten konnte. Das bedeutet, es kam nie zu einer Beweisaufnahme – es wurden keine Zeug*innen vernommen, eine gerichtliche Feststellung der Tatsachen konnte nicht erfolgen. Vom 12. November 1992 bis zum 13. Januar 1993 fanden 14 Verhandlungstage statt. Hauptthema war der Gesundheitszustand des Angeklagten und daran anschließend die Frage, ob überhaupt verhandelt werden kann, wenn der Angeklagte aller Wahrscheinlichkeit nach, Ende und Urteil seines Prozesses nicht mehr erleben würde. Artikel 1 des Grundgesetzes der BRD führte schließlich zur Einstellung des Verfahrens.

Es gibt kaum Material zum Prozess. Das hat mehrere Ursachen: 1.) Die Kürze des Verfahrens. 2.) In deutschen Gerichtssälen herrscht Kamera-Verbot, d.h. Prozesse dürfen nicht per Video aufgezeichnet werden, wie wir es vom Eichmann-Prozess kennen. 3.) Strafprozesse werden in Deutschland auch nicht per Ton dokumentiert. Dass beim RAF-Verfahren Tonbandaufnahmen angefertigt worden sind und diese zum Teil nicht (wie angeordnet) vernichtet wurden, ist eine Ausnahme. Die Aufnahmen dienten hier der Anfertigung von Wortprotokollen. Dies ist in Deutschland nicht üblich, kann aber auf Antrag durchgeführt werden. 4.) In Strafprozessen werden üblicherweise nur Gang der Verhandlung und Ergebnisse dokumentiert, d.h. es wird nur festgehalten, was grob an dem Tag passiert ist, wer was beantragt hat, bzw. kurze Zusammenfassungen, was gesagt worden ist. Mehr nicht.

So kommt es, dass wir einen Jahrhundertprozess vor uns haben. Einen Prozess, in dem das erste Mal, seit Heinrich dem Löwen, ein Staatsoberhaupt in Deutschland vor Gericht steht und es keine brauchbare Dokumentation gibt. Warum wurde nicht beantragt, Wortprotokolle zu erstellen? Ist es also pures Glück, dass die beiden ersten Teile der Trilogie (I-Eichmann, II-RAF) auf dem Wortlaut der Verhandlung beruhen können?

Was jedoch vom Prozess im Wortlaut überliefert ist, ist die Erklärung des Angeklagten Honeckers vor Gericht. Diese Rede war Teil des Verfahrens und ist öffentlich zugänglich. Sie bildet die Grundlage der Stückfassung. Es lohnt sich, sie in voller Länge und korrekter Reihenfolge zu lesen. Es ist vermutlich die eindrücklichste Rede, die Honecker je gehalten hat (Link zum Originaldokument auf unserer Webseite derprozessdrei-honecker.info)

Wir erzählen im Stück vor allem die Vorgeschichte des Prozesses. Das hängt damit zusammen, dass der Prozess außer der Rede inhaltlich nicht viel mehr zu bieten hat. Es hängt aber auch damit zusammen, dass die Genese des Verfahrens entscheidend ist. Oft wird der Prozess als ernüchternd beschrieben. Eine Bürgerrechtlerin formulierte es so: „Wir wollten Gerechtigkeit und bekamen den Rechtsstaat.“ Für Opfer der SED-Diktatur muss es unerträglich sein, dass ausgerechnet Honecker vom Artikel 1 eines Grundgesetzes profitiert, das er selbst abgelehnt hat. Allerdings darf nicht vergessen werden, wie hart um dieses Verfahren gerungen wurde. Auch wenn es deprimiert, dass es eingestellt wurde, so ist es doch wichtig zu sehen, dass sowohl die DDR selbst als auch die BRD einiges in Bewegung gesetzt haben, damit es zu einem Verfahren kommt. Das wollten wir unbedingt zeigen. Auch wollten wir zeigen, dass es die DDR selbst war, die ihn zuerst anklagte. Die BRD hat aufgrund der Wiedervereinigung lediglich das Verfahren übernommen, aber in der Erinnerung vieler ist sie es, die ihn anklagte und die Verhandlung führte. Daraus ergibt sich bisweilen das verzerrte Bild eines fortgeführten Systemkrieges. Auch wenn es womöglich verwirrend ist, dass sich im Stück Anklagevorwürfe und Anklagende ändern, ist es die Abbildung der Realität. Alles beginnt mit dem Parteiermittlungsverfahren gegen Honecker, dann folgt die DDR-Anklage wegen Hochverrat und Korruption, dann die Erweiterung der DDR-Anklage wegen Totschlag und schließlich die Übernahme aller Anklagepunkte durch die Bundesrepublik nach der Wiedervereinigung. Es ist wichtig zu wissen, dass die BRD eigentlich nicht gegen ein fremdes Staatsoberhaupt prozessieren darf. Ein ehemaliges Staatsoberhaupt darf laut Völkerrecht nur in dem Land vor Gericht gestellt werden, dem er/sie selbst angehörte. Da es dieses Land aber nicht mehr gab, entschied man sich in der BRD dazu, diese Immunität aufzuheben. Trotz allem wäre Honecker (auch in der BRD) nach DDR-Recht verurteilt worden.

Es herrscht nämlich der Grundsatz, dass immer das zum Zeitpunkt der Tat gültige Recht anzuwenden ist: im Fall Honecker DDR-Recht und Völkerrecht. Es galt also zu prüfen, ob es einen Schießbefehl gab und wenn ja, ob dieser mit DDR-Recht und damaligem Völkerrecht, zu dessen Anerkennung sich die DDR in ihrer Verfassung bekannte, zu vereinbaren war. Außerdem musste Honecker die persönliche Verantwortung – die persönliche Anordnung – nachgewiesen werden.

Die Stückfassung Doku-Fiktion

Die inhaltliche Basis des Stückes bildet die zwölfseitige Erklärung Honeckers vor Gericht. Diese Erklärung wurde zerschnitten und in unterschiedliche Abschnitte geteilt, in nahezu jeder Szene sind Auszüge aus der Erklärung verwoben. Wann immer Honecker sich inhaltlich äußert, gehen die Passagen auf diese Rede zurück. Natürlich wurde gekürzt, hier und da sperrige Äußerungen zur besseren Verständlichkeit geglättet, aber inhaltlich ist Honecker erhalten. Dieses Material ist also echt. Genau so wie die Materialien in den Boxen. Sie sind zum Teil reproduziert worden, weil sie in Archiven lagern, aber sie sind alle echt. Auch entsprechen die Stationen, wo Honecker wann war, auf welche Menschen er dort stieß, den von uns recherchierten Fakten. Genauso wie sein Hobby: die Jagd.

Was wir allerdings imaginiert haben, ist die Tagebuch-Form. Zwar hat Honecker in der Haft tatsächlich Tagebuch geschrieben, die Rechte dafür liegen allerdings beim Verlag „Aufbau Ost“. Nach Sichtung der Geschichte des Verlags und seiner Publikationen erschien es uns wenig aussichtsreich nach den Nutzungsrechten zu fragen. Aber wer weiß, vielleicht hätten wir sie doch bekommen. Wir haben nicht gefragt, sondern uns entschieden, diesen Teil komplett zu fiktionalisieren. Wir imaginieren eine Erzählung, die es so nie gegeben hat. Wir imaginieren ein Tagebuch, Gedanken, Gefühle und Beschreibungen, die Erich Honecker niemals so geäußert hat. Wir tun es in einer anekdotenhaften Form, die wie vermeintlicher Realismus daherkommt. Warum?

Weil wir genau dieser Form in der Recherche immer wieder begegneten. An jeder Ecke Zeitzeug*innen, die wissen, wie es „wirklich“ war. Jeder hat eine Anekdote parat. Das Problem? Nichts davon passt zusammen. Der Fluch und Segen von Zeug*innenschaft. Wie hieß noch mal der Jaghund? Klecks? Flecks? Oder doch ganz anders? Nicht mal über die Fakten herrscht Einigkeit. Wie genau lautete eigentlich die Anklage? Totschlag? Mord? Versuchter Totschlag? Ach, wer weiß das so genau. In vielen Punkten erinnert sich der Richter anders als der Rechtswissenschaftler und so weiter und so fort. Bis heute gibt es keine umfassende wissenschaftliche Chronologie der Ereignisse. Wann wurde Honecker noch mal nach Moskau ausgeflogen? Drei Quellen – fünf Daten. Tatsächlich war es zum Haare raufen. In mühsamer Kleinstarbeit haben wir Daten zusammengetragen, alle Angaben übereinandergelegt und aussortiert, was nicht stimmen kann, was möglicherweise stimmt und was vermutlich stimmt. Den Teil, der vermutlich stimmt haben wir montiert mit Anekdoten, von denen niemand sagen kann, ob sie wirklich stimmen. Ob Honecker bei der Verhaftung wirklich einen Zettel mit einer Telefonnummer dabei hatte? Ob es die Nummer von Helmut Kohl war? Ob das ein Scherz oder Ernst war? Keine Ahnung. Ob Honecker wirklich dachte, der Vernehmer sei so jung, er könnte sein Junge sein? Das wissen wir nicht.

Aber das macht nichts. Denn dies ist kein geschichtswissenschaftliches Seminar. Dies ist ein Kunstprodukt. Nichts davon ist passiert, aber alles ist so gewesen.



Biografien

krügerxweiss besteht im Kern aus dem Regieduo Marie-Luise Krüger und Christian Weiß. Sie realisieren umfangreiche Rechercheproduktionen. Ihre entschleunigten Arbeiten zeichnen sich durch eine filigrane Ästhetik sowie hohe Sensibilität und Präzision im Umgang mit dem Material aus. Ihr besonderes Spiel mit dem auditiven und immersiven Moment ist oftmals Katalysator für Arbeiten, die sich einer Einordnung in Gattungsgrenzen entziehen. Für diesen Ansatz, der sich besonders in der 2018 mit dem BestOff-Jury-Preis der Stiftung Niedersachsen ausgezeichneten Produktion ‚Welcome to the Comfort Zone‘ ausdrückt, erhält die Gruppe eine konzeptionelle Förderung des Landes Niedersachsen und der Stadt Braunschweig.

Marie-Luise Krüger ist freie Theaterpädagogin und Regisseurin. Sie wurde 1986 in Potsdam geboren und studierte Darstellendes Spiel/ Kunst in Aktion am Institut für Performative Künste und Bildung der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig. Zusammen mit der Berliner Dramaturgin und Theaterpädagogin Amelie Mallmann entwickelte sie Vermittlungsformate für internationale Festivals wie das Kunstfest Weimar oder das Festival Theaterformen. Außerdem war sie als Lehrbeauftragte am Institut für Performative Künste und Bildung der HBK Braunschweig und an der Leibniz Universität Hannover tätig. Auch wenn der Arbeitsschwerpunkt seit der Prozess-Trilogie in der Regiearbeit mit krügerXweiss liegt, freut sie sich darauf, bald auch wieder als Vermittlerin tätig zu sein.

Christian Weiß arbeitet als Regisseur in Theater- und Tanzproduktionen, Audiowalkformaten und realisiert Installationen. 1978 in Salzgitter geboren, studierte er Literatur-, Sprachwissenschaft und Geschichte an den Universitäten in Freiburg und Braunschweig. Er war zum Internationalen Forum des Berliner Theatertreffens eingeladen und erhielt ein Stipendium des European Network of Performing Arts für den Austausch mit internationalen Kolleg*innen in Belgrad (Programm der Venedig Biennale). Dies war auch der Beginn der Zusammenarbeit mit dem spanischen Komponisten Alberto Bernal. Christian Weiß war künstlerischer Leiter des Braunschweiger LOT-Theaters und von 2007 bis 2021 Dozent an der Hochschule für Bildende Künste in Braunschweig. Am dortigen Institut für Performative Künste und Bildung war er zuerst als Gastwissenschaftler/-künstler beschäftigt und übernahm dann die Verwaltung der Professur ‚Kunst in Aktion‘. Er ist Lehrbeauftragter an der Leibniz Universität Hannover und Mitglied des Theater- sowie des Tanzbeirates der Landeshauptstadt Hannover.

Antimo Sorgente wurde 1986 geboren und ist Komponist und Sounddesigner. Er studierte Klangkunst und Bildhauerei an der HBK Braunschweig und absolvierte nach seinem Diplom 2016 ein postgraduales Studium als Meisterschüler von Prof. Asta Grötting. Er arbeitet als Komponist für Film und Theater und realisiert Hörspiele, Radiofeatures und Auftragsarbeiten im Bereich Sounddesign. Ausgehend von seiner klassischen Musikausbildung verbindet er Bildende Kunst, Musikkomposition und 3D Positional Audio mit Theater und Film. 2020 wurde seine Musik für den Film Lost in Face von Valentin Riedl mit dem Max-Ophüls-Preis ausgezeichnet.

Sein vielfältiges Schaffen wurde auf Festivals wie dem Filmfest München, Festival des Cannes, Filmfestival Max Ophüls Preis, DOC NYC, DOK.fest München sowie dem Avantgarde Festival, den KunstFestSpielen Herrenhausen, oder im Staatstheater Braunschweig präsentiert.

Andrea Jensen arbeitet als freischaffende Bühnen- und Kostümbildnerin. Sie wurde 1969 in Flensburg geboren und studierte Architektur an der TU Braunschweig. Nach einer vierjährigen Assistenzzeit am Staatstheater Braunschweig ist sie seit 2004 als freischaffende Ausstatterin an verschiedenen Bühnen Deutschlands sowie in der freien Szene tätig.

xweiss – theater.formen
krügerxweiss

Redaktion Marie-Luise Krüger, Christian Weiß
Texte krügerxweiss für dieses Heft

E-Mail post@kruegerxweiss.info

Website kruegerxweiss.info

facebook.com/kruegerxweiss.info

instagram.com/kruegerxweiss

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie nach dem Besuch einer Vorstellung, Ihre Eindrücke in unserem Gästebuch hinterlassen. Besuchen Sie dazu unsere Seite: derprozessdrei-honecker.info

In Koproduktion mit



Staatstheater
Braunschweig

Gefördert von



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Niedersachsen  dreht auf!



Stiftung
Niedersachsen



Stiftung
Braunschweiger
Kulturbesitz

In Kooperation mit



BRAUNSCHWEIGER
D O M

WOLFENBÜTTEL*

 Braunschweigische
Sparkassenstiftung

 Braunschweigische
Landessparkasse

Ein Unternehmen der NORD/LB